

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	23.04.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2015

### **Vergabep Praxis der Stadt Köln im Hinblick auf die Wiedereinführung der Beschränkten Ausschreibung Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 05.02.2015 (Top 3.1.1)**

#### **I. Ratsbeschluss:**

Am 05.02.2015 hat der Rat gemäß dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat spricht sich bezüglich der städtischen Auftragsvergaben grundsätzlich dafür aus, beschränkte Ausschreibungen für die Bereiche der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen (VOL) im Rahmen der städtischen Auftragsvergabe zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Vorschläge zur Modifizierung des städtischen Wertgrenzenkonzepts vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die städtische Vergabep Praxis und die dafür geltenden Regelungen zur Auftragsvergabe entsprechend folgender Leitziele zu überprüfen:
  - bessere Gewährleistung guter Produkte und qualitativ hochwertiger Dienstleistungen unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit
  - angemessene Gewichtung der Auswahlkriterien Referenzen, Störfallmanagement, Gewährleistung und Preis bei allen Vergabearten einschließlich beschränkter Ausschreibungen
  - Rechtssicherheit der Vergabe, Transparenz des Verfahrens und Sicherstellung des Wettbewerbs als maßgebliche Leitgedanken
  - Fortführung der Ausschreibung in Fachlosen und der grundsätzliche Verzicht auf Vergaben an Generalunternehmen
3. Der Rat unterstützt die Bemühungen der Verwaltung für eine Vereinbarung über die Förderung des Mittelstands, die zwischen Stadt Köln und der Handwerkskammer Köln als gemeinsame Initiative abgeschlossen werden soll. Handwerk und Mittelstand sind für Köln und die Region wichtige Wirtschaftsakteure und kompetente Partner, die weiterhin gestärkt werden müssen.
4. Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie dem Wirtschaftsausschuss ist dazu kurzfristig eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

## II. Umsetzung

1. Zu Ziffer 1 des Ratsbeschlusses: Die Verwaltung wird Vorschläge zur Modifizierung des städtischen Wertgrenzenkonzepts vorlegen, welche auch die Beschränkte Ausschreibung von Leistungen beinhalten.

Diese Vorschläge zu einer Anpassung städtischer Regelungen sollen in einem Fachgespräch mit Vertretern des Handwerks, der Kammern und betroffener Unternehmen entwickelt werden. Ein erstes Gespräch hierzu hat bereits zwischen Herrn Stadtdirektor Kahlen sowie Vertretern des Zentralen Vergabebeamtes und Vertretern der Kreishandwerkerschaft Köln stattgefunden. In diesem Gespräch wurden

- nochmals der rechtliche Rahmen zur Nutzung der Beschränkten Ausschreibung erörtert,
- die Chancen und Möglichkeiten des Kölner Vergabemarktplatzes dargestellt und
- eine gemeinsame Initiative von Stadt Köln und der Kreishandwerkerschaft Köln vereinbart, welche der regionalen Wirtschaft die Vorteile des Kölner Vergabemarktplatzes als lokales Bieterportal vermitteln soll.

Ursprünglich war eine weitere Abstimmung in der Clearingstelle am 29.04.2015 vorgesehen. Diese Sitzung musste aber auf den 17.06.2015 verschoben werden. Daher ist beabsichtigt, das Fachgespräch möglichst bis Mitte Mai zu führen und darin die Vorstellungen des Handwerks und der Verwaltung zu erörtern und abzustimmen. Auf dieser Grundlage soll im Juni 2015 dem Wirtschaftsausschuss und anschließend dem AVR eine Vorlage zur Entscheidung vorlegt werden.

2. Zu Ziffer 2 des Ratsbeschlusses: Parallel hierzu bereitet die Verwaltung in der Entwicklung der Leit- und Qualitätsziele einen übergreifenden und interdisziplinären Workshop vor. Im Fokus steht dabei die Implementierung von Qualitätszielen in die städtische Vergabepaxis. Ziel ist es, gute Produkte und qualitativ hochwertige Dienstleistungen durch gute Unternehmen unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit erbringen zu lassen. Selbstverständlich werden dabei alle weiteren Gesichtspunkte der Ziffer 2 des Ratsbeschlusses ebenfalls beachtet. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass eine Nennung und Umsetzung von Qualitätszielen nach Erfahrungen der Kammern und der Kreishandwerkerschaft Köln äußerst schwierig sein wird.

Gemeinsam mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer zu Köln, der Handwerkskammer zu Köln, regionaler Unternehmen und Handwerksbetrieben sowie Fachleuten der betroffenen Baufachämter sollen die im Ratsbeschluss genannten Punkte diskutiert werden, um neue Lösungen zu finden. Die Industrie- und Handelskammer zu Köln sowie die Handwerkskammer zu Köln sind gebeten worden, die Einladung an interessierte regionale Handwerksbetriebe und Unternehmen zu versenden sowie weitere Experten zu benennen, um deren Kompetenz, Wissen und Erfahrung in das Konzept miteinfließen zu lassen

gez. Kahlen